

Vergleiche Diskussion und Abstimmungsergebnis zu TOP 16.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 20.06.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 06.08.2012 bis 06.09.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Die Zielsetzung des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweitert auf Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für Anlagen zur Erzeugung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, beschränkt auf Einsatzstoffe nach der Biomasse-Verordnung (insbesondere Rüben) sowie für Anlagen zur Behandlung von Siedlungsabfall.
4. Der so geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180 „Biomethanerzeugungsanlage (BMEA) Wittorfer Feld“ für das Gebiet südlich des Padenstedter Weges, westlich der L 319 auf einer entwidmeten Teilfläche des Abfallwirtschaftszentrums Neumünster (AWZ) im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180 „Biomethanerzeugungsanlage (BMEA) Wittorfer Feld“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss